

Wahlleiter/in
Frau Aschoff

Gemeinde
Teistungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der:



Ortsteilbürgermeisterwahl



Bürgermeister-/ Oberbürgermeisterwahl



Landratswahl

in dem

Ortsteil

Böseckendorf

am

Wahltag

07.06.2009



Verhältnisswahl



Mehrheitswahl

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:

200

Zahl der ungültigen Stimmabgabe
(Stimmzettel):

10

Zahl der Wähler:

106

Zahl der gültigen Stimmabgabe
(Stimmzettel):

96

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe Anlage.

Jeder Wahlberechtigte der bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Bezeichnung, Anschrift

Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Teistungen, den 09.06.2009

Unterschrift

gez. Aschoff

